

Midijob – 450,01 € bis 520,00 € - Bestandsschutz oder Befreiung

ab 01.10.2022 ändert sich:

..... Höhe des Entgelts

.....

..... vertragliche Arbeitszeit

Name Arbeitnehmer (PN Nr.)

Arbeitgeber

Der vorgenannte Arbeitnehmer wurde bisher als Midijobber abgerechnet. Durch Erhöhung des Mindestlohns auf 12,00 € und damit Anpassung der Geringfügigkeitsgrenze zum 01.10.2022 auf 520,00 € ergeben sich für diesen Arbeitnehmer Änderungen im Beitrags- und Melderecht. Dies gilt nur für Arbeitnehmer, deren regelmäßiges Entgelt bis 30.09.2022 zwischen **450,01 € und 520,00 €** lag.

Kranken- und Pflegeversicherung

- Voraussetzungen für Familienversicherung erfüllt Ja/Nein * Krankenkasse:

.....

(dann kein Bestandsschutz möglich!)

* nur weiter bei vorheriger Auswahl „Nein“

- Bestandsschutz Ja/Nein*
(Berechnung wie bisher mit alter Gleitzone-Formel
und weiterhin versicherungspflichtig)

* nur weiter bei vorheriger Auswahl „Nein“

- Antrag auf Befreiung gegenüber Arbeitgeber Ja
(Arbeitnehmer wird Minijobber mit Pauschalbeiträgen
ohne AN-Anteil nur 13% AG-Anteil; keine PV)

Rentenversicherung

- kein Bestandsschutz möglich!
Arbeitnehmer wird Minijobber mit Pauschalbeiträgen
(15% AG-Anteil; 3,6% AN-Anteil) keine Wahlmöglichkeit
- [Antrag auf Befreiung](#) gegenüber Arbeitgeber Ja
(Arbeitnehmer wird Minijobber mit Pauschalbeiträgen
ohne AN-Anteil nur 15% AG-Anteil)

Arbeitslosenversicherung

- Bestandsschutz Ja/Nein*
(Berechnung wie bisher mit alter Gleitzone-Formel
und weiterhin versicherungspflichtig)

* nur weiter bei Auswahl „Nein“
- Antrag auf Befreiung gegenüber Arbeitgeber Ja/Nein
(Arbeitnehmer wird Minijobber ohne ALV-Schutz
ab Antragstellung kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld!)

Für alle Befreiungsanträge gilt: Kein Widerruf möglich!

Werden weitere Beschäftigungen ausgeübt? Ja*/Nein

weiter nur bei „Ja“

Das regelmäßige monatlich Entgelt aus weitere(n) Beschäftigung(en)) beträgt: €

.....

Datum Unterschrift Arbeitnehmer